



**Aktuelles zu den Coronahilfen**

Sehr geehrte/r Mandant/in,

nach einem gerade erschienenen Artikel der FAZ gilt die Beschränkung der November- und Dezemberhilfe auf erlittene Verluste erst ab einer Förderhöhe von 1 Mio. Euro. Somit könnten Sie die ungeschmälernten Hilfszahlungen erhalten.

Hinsichtlich der Überbrückungshilfe 2 gibt es noch keine Entwarnung. Allerdings steht in dem Artikel, dass der Unternehmer zusätzlich ein fiktives Eigengehalt i. H. der Pfändungsfreigrenze von 1.180 Euro geltend machen kann. In der Mehrzahl der Fälle dürfte dies ein Tropfen auf den heißen Stein sein.

Natürlich ist ein Zeitungsartikel noch keine ausreichende Basis für uns. Wir bleiben am Thema dran und halten Sie auf dem laufenden! Sicher werden wir keine Frist verstreichen lassen, ohne einen aussichtsreichen Antrag auch gestellt zu haben.